



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Technische Betriebe Rheine AöR - Grün
Herrn Klaus Twesten
Am Bauhof 2-16
48431 Rheine

Auskunft erteilt:

B. Bierschenk

Direktwahl 02361/3053313

Fax 02361/3059313

Bruno.Bierschenk@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom:

Ihr Aktenzeichen:

Kalkmagerrasen am City-Hotel Rheine. Ihre mail vom 31.05.2010

Datum: 14.06.2010

Sehr geehrter Herr Twesten,

nachfolgend erhalten Sie meine Stellungnahme zu der oben genannten Fläche wie in Ihrer e-mail vom 31.05.2010 gewünscht.

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Stellungnahme:

Dienstgebäude:

Hauptsitz Recklinghausen

- Die Fläche wurde am 10.06.2010 von Dr. Klaus Stroscher und Bruno Bierschenk vor Ort angesehen. Aufgabe des LANUV war die Prüfung, ob das am Hotel liegende und im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesene Gebiet, das im Rahmen einer baulichen Erweiterung teilweise als Terrassenerweiterung in Anspruch genommen werden soll, die Wertigkeit eines unter den gesetzlichen Schutz des § 62 Landschaftsgesetz fallenden Kalkmagerrasens hat.
- Die Entstehungsgeschichte des ehemaligen Industriegeländes ist aus der mail vom 31.05.2010 von Herrn Twesten (Technische Betriebe Rheine) an das LANUV samt der Anhänge zu entnehmen und dort hinlänglich beschrieben
- Die Angaben des Gutachterbüros LÖKPLAN (Beschreibung der Vegetations-verhältnisse und die Artenliste) konnten bestätigt werden, die pflanzensoziologische Ansprache der Vegetation (die hier in der Tat interpretationsfähig ist) wird jedoch vom LANUV anders eingeschätzt.
- Die Vegetation stellt sich in folgender groben Zonierung dar: Ein randlicher leicht ruderalisierter und kleinflächig auch gepflasterter

Öffentliche Verkehrsmittel:

Ab Recklinghausen Hbf mit

Buslinie 236 oder 237 bis

Haltestelle "LANUV" und 5 Min.

Fußweg oder mit Buslinie SB 20

bis Haltestelle "Hohenhorster

Weg" und 15 Min. Fußweg in

Richtung Trabrennbahn bis

Leibnizstraße

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 41 000 12

West LB AG

(BLZ 300 500 00)

BIC-Code: WELADED

IBAN-Code: DE 41 3005

0000 0004 1000 12

Bereich mit Hochstauden (Kalkschuttfuren) umgibt eine als magere Glatthaferwiese ausgebildete Kernfläche, die auf einem 2-3m breiten Streifen um die aktuelle Terrasse herum durch Tritt und Bodenverdichtung in einen gestörten und nicht näher untersuchten Bereich aus Trittrasen mit Rosettenstadien verschiedener Pflanzenarten und niedrigen Pflanzen wie z.B. Schneckenklee und Thymian übergeht. Der Glatthafer tritt hier nahezu vollständig zurück.

§ 62 Bewertung der Kernfläche: Die max. 350 qm große Kernfläche zeigt einen eindeutigen Wiesencharakter, der durch das auf der Gesamtfläche verteilte und häufige Obergras Glatthafer geprägt wird. Diese Wiese enthält zahlreiche Magerkeitszeiger der Kalkstandorten, von denen aber keiner einen pflanzensoziologischen Rang von Verbands- oder gar Assoziationscharakterarten aufweist um daraus eine klar ansprechbare Kalk-Halbtrockenrasengesellschaft abzugrenzen, was ein wesentliches Kriterium für eine Einstufung als gesetzlich geschützter Biotop ist. Die hier vorkommenden Ordnungs- und Begleitarten können vielmehr alle in der Landschaft auch als Begleiter der mageren Mähwiesen angetroffen werden, die wiederum Kontaktgesellschaften zu Kalk-Halbtrockenrasen sein können. Selbst die einzige auf der Fläche vorkommende und nach LANUV § 62-Kartieranleitung als typische Pflanzenart der Halbtrockenrasen aufgeführte „Echte Schlüsselblume“ ist in mageren Mähwiesen zu finden und ist daher folgerichtig außerdem als „Magerkeitszeiger“ der Mähwiesen in dieser Kartieranleitung aufgeführt.

Magere Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum elatioris*) fallen aber ebenfalls unter den gesetzlichen Schutz des § 62 LG, sofern sie mindestens 8 der in der Kartieranleitung aufgeführten Magerkeitszeiger aufweisen. Aus dieser Liste wurden 7 Arten auf der Fläche nachgewiesen:

- *Primula veris*
- *Centaurea scabiosa*
- *Galium verum*
- *Thymus pulegioides*
- *Leucanthemum vulgare*
- *Lotus corniculatus*
- *Hypericum perforatum*

Damit fällt die Wiese nicht unter den Schutz des § 62 LG. Es ist aber nicht auszuschließen ist, dass bei den vorliegenden mageren

Standortverhältnissen bei intensiver Kartierung durchaus mindestens ein weiterer Magerkeitszeiger nachgewiesen werden kann. Aber selbst dann wäre die Frage, ob der gesetzliche Schutz tatsächlich auf eine Wiesengesellschaft mit

- von einer den in der Kartieranleitung vorgegebenen Entstehungsbedingungen abweichenden Genese
- nur ca. einem Drittel der in der Kartieranleitung vorgegebenen Mindestflächengröße von 1000qm
- einer Lage in einem hoch versiegelten innerstädtischen Umfeld
- und einem dauerhaften Störungseinfluss durch Tritt von Personen im östlichen Randbereich

übertragen werden kann.

Der vorliegende Fall ist aus vegetationskundlicher Sicht durchaus grenzwertig. Vergleicht man allerdings die untersuchte Fläche mit anderen Grünlandflächen, die in NRW als § 62-Magergrünland bzw. § 62-Trockenrasen eingestuft wurden, so ist unter Berücksichtigung der Kriterien „Entstehungsgeschichte“, „Lage und Umfeld“, „Flächengröße“ und „Störungsgrad“ ein deutlicher gradueller Unterschied feststellbar.

In der freien Landschaft würde eine solch kleine und gestörte Fläche mit grenzwertiger Vegetationsausbildung nicht als § 62-Biotop eingestuft werden. Das Gesetz sieht allerdings keine unterschiedlichen Schwellenwerte für Siedlungsraum und freie Landschaft vor. Im Sinne einer landesweit vergleichbaren Vorgehensweise bei der § 62-Kartierung kann daher keine Einstufung als gesetzlich geschützter Biotop vorgenommen werden.

Sollte es zu einer Umsetzung der Planung kommen, wird aus fachlicher Sicht empfohlen, den Vorschlägen des Gutachterbüros, die u.a. einen Ausgleich über Pflegeoptimierung des unmittelbar nördlich angrenzenden Kalkhügels mit seinem südexponierten Hang vorschlagen, zu folgen. Mit einer solchen Pflegemaßnahme könnte eine nachhaltige Verbesserung des Biotops erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Bierschenk